

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Coiffeuse / Coiffeur EBA

Bitte im AHA-Ordner, Kapitel 4, Ausführungsbestimmungen & Qualifiaktionsverfahren einheften.

1. Überblick über das Qualifikationsverfahren Coiffeuse / Coiffeur EBA

1.1 Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur EBA vom 14. September 2011.

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Coiffeuse / Coiffeur EBA vom 14. September 2011.

Wegleitung über die Vorgegebene Praktische Arbeit (VPA) an Lehrabschlussprüfungen vom 27. August 2001, Herausgeber BBT.

Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsfachschulen.

1.2. Organisation

Das Qualifikationsverfahren wird in einem geeigneten Lokal oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der Lernenden werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfeiem Zustand zur Verfügung gestellt.

Mit dem Prüfungausgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die Lernende mitzubringen hat.

1.3. Prüfungsaufgebot

Die Kantonale Prüfungsbehörde informiert die Lehrbetriebe (Art. nBBG) rechtzeitig über den Ablauf und die Formalitäten der Prüfung.

Der Lehrbetrieb (Berufsbildnerin) meldet seine Lernende rechtzeitig an.

Jede Lernende erhält ein verbindliches Aufgebot zur Prüfung, aus welchem die genauen Daten und Prüfungsorte ersichtlich sind.

2. Qualifikationsbereiche

2.1 Praktische Arbeit (Gewichtung 50%)

In diesem Qualifikationsbereich wird in Form einer Vorgegebenem Praktischem Arbeit (VPA) während 4 ½ Stunden die Erreichung der Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft.

Als Hilfsmittel sind erlaubt:

- Lerndokumentationen
- Ausgefüllte Diagnoseblätter
- Ausgefüllte Protokolle
- Ausgefüllte Technikblätter

Position 1 - Modell weiblich

Einzelheiten siehe Seite 4 und 5

Position 2 - Modell männlich

Einzelheiten siehe Seite 6 und 7

2.1.1. Bewertung durch die Expertinnen

Die Expertinnen beurteilen und bewerten die Ausführung der VPA.

Die Expertinnen verfolgen die Tätigkeiten der Lernenden während der vereinbarten Ausführungszeit. Sie beurteilen und bewerten einzeln laufend die Arbeitsschritte gemäss den Bewertungsprotokollen.

2.1.2. Notengebung

Notenbereinigung

Im Anschluss an die VPA bereinigen die Expertinnen ihre Bewertungen und erstellen die definitiven Bewertungsprotokolle. Kommt über die einzelnen Noten keine Einigung zwischen den Expertinnen zustande, entscheidet die von der kantonalen Prüfungsbehörde bestimmte Instanz (Chefexpertin). Diese kann eine andere Expertin zur Bewertung beiziehen.

Gesamtnote

Die Chefexpertin füllt das Endnotenblatt aus und berechnet die Gesamtnote.

2.1.3. Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung wesentlich sind:

- die Information der Expertinnen über die Bewertungsprotokolle durch die Chefexpertin
- die Stichprobenkontrolle der Chefexpertin
- die Überprüfung der Notengebung der Expertinnen durch die Chefexpertin
- die nachvollziehbare Begründung der Notengebung
- die Einhaltung der vereinbarten Prüfungszeit

2.2 Berufskenntnisse (Gewichtung 10%)

In diesem Qualifikationsberich wird während 45 Minuten schriftlich und 30 Minuten mündlich die Erreichnung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Der Qualifkationsbereich umfasst:

Position 1: Schneiden von Haaren nach Absprache, Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache, Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes

Position 2: Fachgespräch (Gespräch auf Basis der Lerndokumentation)

2.2.1. Berufskenntnisse schriftlich (45 Minuten)

Die Aufgabenstellung orientiert sich an der Verordnung über die berufliche Grundbildung. Eine Arbeitsgruppe von Fachpersonen erstellt, unter Beizug der Abteilung Qualifikationsverfahren des SDBB, die Aufgaben für die schriftliche Prüfung.

Geprüft werden Leistungsziele aus den Handlungskompetenzbereichen

- 3 Schneiden von Haaren nach Absprache
- 5 Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache
- 6 Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes

Die Lernende erhält die Prüfungsaufgabe bei Beginn der Prüfung.

Hilfsmittel

Zulässige bzw. mitzubringende Hilfsmittel sind im Prüfungsaufgebot vermerkt. Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln hat den Ausschluss aus der Prüfung zur Folge.

Berufskenntnisse schriftlich

Einzelheiten siehe Seite 8, 14 und 15

2.2.2 Berufskenntnisse mündlich (30 Minuten)

Aufgabenstellung / Ablauf

Geprüft werden Leistungsziele aus den Handlungskompetenzbereichen

- 1 Betreuen von Kundinnen und Kunden
- 2 Reinigen und Pflegen von Kopfhaut und Haaren
- 4 Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache

Grundlage für diese Prüfung sind die Lerndokumentationen der Lernenden. Die Chefexpertin entscheidet, bis zu welchem Zeitpunkt die Lernende ihr Kopien von all ihren Lerndokumentationen einzuschicken hat. Die Chefexpertin wählt zu Handen der Expertinnen pro Handlungskompetenzbereich drei Lerndokumentationen aus. Die Expertinnen bereiten aufgrund der ausgewählten Lerndokumentationen das Fachgespräch vor.

Ausser den Lerndokumentationen sind keine weiteren Hilfsmittel erlaubt. Die Verwendung von solchen hat den Ausschluss aus der Prüfung zur Folge.

Berufskenntnisse mündlich

Einzelheiten siehe Seite 8 - 13

2.3. Allgemeinbildender Unterricht (Gewichtung 20%)

Die Abschlusspüfung richtet sich nach der Verordnung des BBT vom 27. April 2006 über die Mindesvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

3. Berufskundlicher Unterricht (Gewichtung 20%)

Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gewichtete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

4. Bewertung

Die Bestehensnorm, die Notenberechnungen und –gewichtung richtet sich nach der Bildungsverordnung.

5. Weitere Informationen

- Zulassung = BiVo, Art. 14
- Bestehen der Prüfung = BiVo, Art. 17
- Prüfungswiederholung = BiVo, Art. 18
- Spezialfälle = BiVo, Art. 19
- Ausweis und Titel = BiVo, Art. 20

6. Allgemeine Hinweise

6.1 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die zuständige kantonale Prüfungsbehörde gibt das Ergebnis der Prüfung der Lernenden, dem Lehrbetrieb, der Berufsfachschule und der kantonalen Behörde nach Abschluss aller Prüfungen bekannt. Vorher dürfen keine Mitteilungen über Verlauf und Ergebnis der Prüfung oder einzelner Prüfungsteile gemacht werden. Gegenüber Drittpersonen sind die Prüfungsorgane zur Verschwiegenheit verpflichtet.

6.2 Verhinderung bei Krankheit und Unfall

Lernende sind verpflichtet, das Qualifikationsverfahren gegen Ende der beruflichen Grundbildung abzulegen. Bei Verhinderung aus wichtigen Gründen ist sofort die zuständige kantonale Prüfungsbehörde zu benachrichtigen. Bei Krankheit oder Unfall muss ein ärztliches Zeugnis an die Aufgebotsstelle eingereicht werden. Die Lernende hat sich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zur Prüfung zu melden.

POSITION 1 – MODELL WEIBLICH

Pflichtanforderungen

- Mindestalter Modell: 18 Jahre
- Ziel Haarschnitt: max. Schulterlänge, kompakte Form symmetrisch
 - Es müssen mind. 2 cm geschnitten werden
- Der Haarschnitt und die Haarfarbe müssen vor der Prüfung auf dem Protokoll Haarfarbveränderung und Technikblatt genau umschrieben werden (Protokoll und Technikblatt müssen abgegeben werden)
- Farbkarte verwenden
- Haaransatz mind. 2 cm
- · Ansatzfärbung mit Längen und Spitzenausgleich
- Korrekte Nachbehandlung
- Ziel: einheitliche Farbe Ansatz-Länge-Spitz
 - Es wird ein technisches Formen verlangt
 - Es müssen mind. 2 verschiedene Bürsten verwendet werden

Handlungskompetenzbereich

1. Betreuen von Kundinnen und Kunden

Leistungsziele

- 1.2.4 Ich spreche klar, langsam und deutlich, damit die Kundin, der Kunde mich gut versteht und Fehler vermieden werden.
- 1.3.1 Ich begrüsse und verabschiede Kundinnen und Kunden freundlich und selbstsicher.
- 1.3.6 Ich begleite Kundinnen und Kunden freundlich an den für sie vorgesehenen Platz.
- 1.4.3 Ich informiere Kundinnen und Kunden freundlich über nächste Arbeitsschritte.
- 1.4.4 Ich erkundige mich bei Kundinnen und Kunden regelmässig, ob alles zu ihrer Zufriedenheit verläuft, und reagiere gemäss dem betrieblichen Standard.

Handlungskompetenzbereich

3. Schneiden von Haaren nach Absprache

- 3.1.1 Ich erkläre gegenüber der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte für einen Haarschnitt «kompakte Form».
- 3.1.2 Ich teile Haare folgendermassen ab:
 - Waagerecht oder diagonal drei-dimensional
 - Gleichmässig ein bis zwei Zentimeter breit
 - Exakt: weggesteckte Haare dürfen nicht auf Abteilungslinie kommen
- 3.1.3 Ich kämme die Haare im natürlichen Fall ohne zu Verziehen durch.
- 3.1.4 Ich schneide die Haare anhand der bestimmten Länge waagrecht oder diagonal.
- 3.1.5 Ich schneide die weiteren Abteilungen auf die entstandene Führungslinie, bis alle Haare diese Länge haben.
- 3.1.6 Ich kontrolliere fortlaufend, ob die Haare auf beiden Seiten gleich lang sind, und korrigiere allenfalls.

Handlungskompetenzbereich

4. Veränderung von Haaren in Form und Farbe nach Absprache

Leistungsziele

- 4.1.1 Ich fülle das Protokoll Haarfarbveränderung und das Technikblatt nach dem Beratungsgespräch der verantwortlichen Fachperson mit der Kundin, dem Kunden vollständig aus.
- 4.1.4 Ich mische das Farbveränderungsprodukt
 - nach Absprache mit der verantwortlichen Fachperson und
 - nach Gebrauchsanleitung des Herstellers
- 4.1.7 Ich trage das Farbveränderungsprodukt durch systematisches Abteilen exakt und zügig auf.
- 4.1.8 Ich emulgiere nach Ende der vorgegebenen Einwirkzeit das Produkt und spüle die Kopfhaut und Haare gründlich.
- 4.1.9 Ich wende beim Farbverändern die betrieblichen Vorgaben und die ASA/Gesundheitsnormen korrekt an.

Handlungskompetenzbereich

5. Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache

Leistungsziele

- 5.1.1 Ich begründe gegenüber der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte, Werkzeuge und Produkte für das Föhnen der gewünschten Frisur.
- 5.1.2 Ich trage die Produkte für das Föhnen nach Vorgaben des Herstellers sorgfältig auf.
- 5.1.3 Ich föhne sorgfältig die Haare in die gewünschte Frisurenform.
- 5.3.3 Ich frisiere die Haare in die gewünschte Form.
- 5.3.5 Ich wende die Produkte nach Vorgaben des Herstellers und nach Kundenwunsch sorgfältig an.
- 5.3.6 Ich zeige der Kundin, dem Kunden von allen Seiten die fertige Frisur und erkundige mich nach ihrer Zufriedenheit.

Handlungskompetenzbereich

6. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes

- 6.2.3 Ich sorge für saubere Wäsche und Umhänge. Dazu spreche ich mich mit dem Team ab und beachte die betrieblichen Vorgaben.
- 6.2.4 Ich sorge für einen allgemein sauberen und ordentlichen Eindruck des Betriebs. Dazu spreche ich mich mit dem Team ab und beachte die betrieblichen Vorgaben.
- 6.2.5 Ich stelle sicher, dass der Arbeitsplatz den hygienischen Anforderungen des Betriebs entspricht.
- 6.3.1 Ich reinige nach jeder Kundin, jedem Kunden Werkzeuge und Geräte. Dabei halte ich mich an die betrieblichen Vorgaben.

POSITION 2 – MODELL MÄNNLICH

Pflichtanforderungen

- Mindestalter Modell: 18 Jahre
- Haarlängen Modell: Oberkopflänge 10-20 cm, mind. 2 cm kurze Konturenhaare
- Begründen der Arbeitsschritte und Erklären der fertigen Frisur = mündlich
- Erklären des festgestellten Kopfhautzustandes und der Haarqualität
- Angenehmes Kopfwaschen (Bewegungsablauf / Massage)
- Korrekte Wahl der Pflegeprodukte für Haar- und Kopfhaut
- Es wird ein technisches Föhnen verlangt
 - Alle Haare müssen bearbeitet werden
 - Es muss mind. 1 Bürste verwendet werden

Handlungskompetenzbereich

1. Betreuen von Kundinnen und Kunden

Leistungsziele

- 1.2.4 Ich spreche klar, langsam und deutlich, damit die Kundin, der Kunde mich gut versteht und Fehler vermieden werden.
- 1.3.1 Ich begrüsse und verabschiede Kundinnen und Kunden freundlich und selbstsicher.
- 1.3.6 Ich begleite Kundinnen und Kunden freundlich an den für sie vorgesehenen Platz.
- 1.4.3 Ich informiere Kundinnen und Kunden freundlich über nächste Arbeitsschritte.
- 1.4.4 Ich erkundige mich bei Kundinnen und Kunden regelmässig, ob alles zu ihrer Zufriedenheit verläuft, und reagiere gemäss dem betrieblichen Standard.

Handlungskompetenzbereich

2. Reinigen und Pflegen von Kopfhaut und Haaren

- 2.1.1 Ich erkundige mich bei Kundinnen und Kunden, ob sie mit ihrem Kopfhautzustand und ihrer Haarqualität zufrieden sind, und ziehe wenn nötig die verantwortliche Fachperson bei.
- 2.2.1 Ich erkläre Kundinnen und Kunden, wie sie für das Schamponieren eine bequeme Sitzposition einnehmen können.
- 2.2.2 Ich nehme eine für diese Arbeit korrekte und bequeme Köperhaltung ein.
- 2.2.3 Ich wende Produkte je nach Kopfhaut- und Haarzustand korrekt an: Menge / Konzentration, Einwirkungszeit.
- 2.2.4 Ich schamponiere die Kopfhaut und die Haare der Kundinnen und Kunden angenehm. Dabei beachte ich den Kundenwunsch und die Produktvorgaben.
- 2.2.5 Ich beachte beim Schamponieren die betrieblichen Vorgaben und die ASA / Gesundheitsnormen.
- 2.2.6 Ich gehe beim Schamponieren mit Wasser und Schampo sparsam um.
- 2.3.3 Ich wende Pflegeprodukte je nach Kopfhaut- und Haarzustand korrekt an: Menge/Konzentration, Einwirkungszeit, Auftragungsart.
- 2.3.4 Ich gehe mit Wasser und Pflegeprodukten sparsam um.

Handlungskompetenzbereich

5. Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache

Leistungsziele

- 5.1.1 Ich begründe gegenüber der verantwortlichen Fachperson die Arbeitsschritte, Werkzeuge und Produkte für das Föhnen der gewünschten Frisur.
- 5.1.2 Ich trage die Produkte für das Föhnen nach Vorgaben des Herstellers sorgfältig auf.
- 5.1.3 Ich föhne sorgfältig die Haare in die gewünschte Frisurenform.
- 5.3.3 Ich frisiere die Haare in die gewünschte Form.
- 5.3.5 Ich wende die Produkte nach Vorgaben des Herstellers und nach Kundenwunsch sorgfältig an.
- 5.3.6 Ich zeige der Kundin, dem Kunden von allen Seiten die fertige Frisur und erkundige mich nach ihrer Zufriedenheit.

Handlungskompetenzbereich

6. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes

- 6.2.3 Ich sorge für saubere Wäsche und Umhänge. Dazu spreche ich mich mit dem Team ab und beachte die betrieblichen Vorgaben.
- 6.2.4 Ich sorge für einen allgemein sauberen und ordentlichen Eindruck des Betriebs. Dazu spreche ich mich mit dem Team ab und beachte die betrieblichen Vorgaben.
- 6.2.5 Ich stelle sicher, dass der Arbeitsplatz den hygienischen Anforderungen des Betriebs entspricht.
- 6.3.1 Ich reinige nach jeder Kundin, jedem Kunden Werkzeuge und Geräte. Dabei halte ich mich an die betrieblichen Vorgaben.

Handlungskompetenzbereich 1 Betreuen von Kundinnen und Kunden

Handlungskompetenz 1.1: Arbeitsschritte und Produkte vorbereiten und sich mit der

verantwortlichen Fachperson absprechen.

Handlungskompetenz 1.2: Termine vereinbaren.

Handlungskompetenz 1.3: Kundinnen und Kunden empfangen und verabschieden. Handlungskompetenz 1.4: Kundinnen und Kunden im Arbeitsablauf begleiten.

Handlungskompetenzbereich 2

Schamponieren und Pflegen von Kopfhaut und Haaren

Handlungskompetenz 2.1: Kopfhautzustand und Haarqualität kontrollieren.

Handlungskompetenz 2.2: Kopfhaut und Haare schamponieren.

Handlungskompetenz 2.3: Kopfhaut und Haare pflegen.

Handlungskompetenz 2.4: Kopfhautmassage ausführen.

Handlungskompetenzbereich 4

Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache

Handlungskompetenz 4.1: Haarfarbe verändern.

Handlungskompetenz 4.2: Strähnentechnik mit Folien anwenden.

Handlungskompetenz 4.3: Haare dauerhaft wellen.

Qualifikationsverfahren schriftlich

Handlungskompetenzbereich 3 Schneiden von Haaren nach Absprache

Handlungskompetenz 3.1: Kompakte Form waagrecht und diagonal schneiden.

Handlungskompetenz 3.2: Gleichmässige Stufung mit Effilation schneiden.

Handlungskompetenzbereich 5 Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache

Handlungskompetenz 5.1: Haare föhnen.

Handlungskompetenz 5.2: Haare mit Wasserwellwicklern einlegen.

Handlungskompetenz 5.3: Haare frisieren.

Handlungskompetenzbereich 6 Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes

Handlungskompetenz 6.1: Arbeitsplatz vorbereiten.

Handlungskompetenz 6.2: Hygienemassnahmen im Betrieb sicherstellen. Handlungskompetenz 6.3: Werkzeuge und Geräte reinigen und pflegen.

Handlungskompetenzbereich 1 **Betreuen von Kundinnen und Kunden** Handlungskompetenz 1.1: Leistungsziele **Arbeitsschritte und Produkte** 1.1.1 Ich erkläre der Lehrperson, wie ich im Betrieb Arbeitsvorbereiten und sich mit der abläufe und Arbeitsschritte sinnvoll festhalten kann. verantwortlichen 1.1.5 Ich erkläre der Lehrperson, wie ich Erfahrungen aus dem Betrieb sinnvoll festhalten kann. 1.1.7 Ich erkläre einer Fachperson die Wirkung von Respekt in der Kommunikation. 1.1.8 Ich erkläre einer Fachperson die verschiedenen Phasen eines Gruppenprozesses. 1.1.10 Ich beschreibe der Lehrperson in eigenen Worten, welche Weiterbildungsmöglichkeiten Coiffeusen und Coiffeure EBA haben. 1.1.11 Ich gewinne aus der Bedienungsanleitung von neuen Produkten und Geräten die entscheidenden Informationen für eine sachgerechte Verwendung und erkläre diese der Lehrperson. Handlungskompetenz 1.2: Leistungsziele Termine vereinbaren. 1.2.1 Ich beschreibe in eigenen Worten die rechtliche Verbindlichkeit einer Terminvereinbarung. 1.2.2 Ich erkläre in Kundensprache das Dienstleistungsangebot meines Betriebes. 1.2.3 Ich erstelle eine persönliche Checkliste zum Vorgehen, wenn ich direkt mit der Kundin, dem Kunden oder am Telefon Termine vereinbare. Handlungskompetenz 1.3: Leistungsziele Kundinnen und Kunden 1.3.1 Ich erkläre die Wichtigkeit des ersten Eindruckes, den empfangen und verabschieden. ich auf Kundinnen und Kunden mache. 1.3.2 Ich erkläre in eigenen Worten die Vorgaben meines Betriebs für den Kundenempfang und die Verabschiedung. 1.3.3 Ich erkläre in eigenen Worten den Kundenempfang und die Verabschiedung anhand verschiedener Kundentypen. 1.3.4 Ich beschreibe in eigenen Worten die Unterschiede zwischen dem Angebot des Betriebes und den Kundenwünschen. 1.3.5 Ich erkläre in eigenen Worten die Wichtigkeit von Nähe und Distanz im zwischenmenschlichen Kontakt. Handlungskompetenz 1.4: Leistungsziele Kundinnen und Kunden im 1.4.4 Ich erkläre die positiven Wirkungen einer angenehmen Arbeitsablauf begleiten. Atmosphäre im Betrieb. 1.4.5 Ich unterscheide mit eigenen Bildern und Worten verschiedene Kundentypen. 1.4.6 Ich wende einfache Regeln der Kommunikation (verbal und nonverbal) im Rollenspiel an.

grau schraffierte Leistungsziele:

Pflichtfragen, die bei jeder Prüfung obligatorisch gestellt werden müssen.

Handlungskompetenzbereich 2 Reinigen und Pflegen von Kopfhaut und Haaren Handlungskompetenz 2.1: Leistungsziele Kopfhautzustand und Haarquali-2.1.1 Ich unterscheide stark beanspruchte Haarstruktur, extretät kontrollieren men Haarausfall, Läuse, Schuppenflechte von einem problemlosen Kopfhaut- und Haarzustand. 2.1.2 Ich zeige auf einem Bild die drei Hauptschichten der Haut und der Haare sowie die Funktionsorgane der Haut. X 2.1.3 Ich beschreibe der Lehrperson die wichtigsten Aufgaben von Haut und Haar. 2.1.4 Ich erkläre der Lehrperson, wie die Zellteilung und der Stoffaustausch die Kopfhaut und das Haarwachstum beeinflussen. 2.1.5 Ich erkläre der Lehrperson, wie der Blutkreislauf, das Nervensystem und die Verdauung, die Kopfhaut und die Haare beeinflussen. 2.1.6 Ich erstelle eine Liste der wichtigsten Kopfhautprob-2.1.7 Ich erstelle eine Liste der unterschiedlichen Haarqualitäten. 2.1.8 Ich zähle die Schichten des Haares vollständig auf. 2.1.9 Ich beurteile mit vorgegebenen Kriterien, ob ein Haar gesund oder strapaziert ist. 2.1.10 Ich beschreibe in eigenen Worten den idealen Zustand von Kopfhaut und Haar. 2.1.11 Ich nenne für die wichtigsten Problemstellungen meine Produktwahl und die entsprechenden Arbeitsschritte. Handlungskompetenz 2.2: Leistungsziele **Kopfhaut und Haare** 2.2.1 Ich erkläre in eigenen Worten die ergonomischen Beschamponieren. dürfnisse und Ansprüche des menschlichen Körperbaus. 2.2.2 Ich zähle die für die Körperhaltung geltenden ASA/Gesundheitsnormen vollständig auf. 2.2.3 Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Kopfhaut- und Haarreinigungsprodukte aus meinem Betrieb. 2.2.4 Ich erkläre in eigenen Worten die einzelnen Schritte des Schamponierens. 2.2.5 Ich zähle die für die Kopfhaut der Kundschaft und für meine Hände geltenden ASA/Gesundheitsnormen vollständig auf. 2.2.6 Ich begründe, weshalb ich mit Wasser und Schampo sparsam umgehe.

grau schraffierte Leistungsziele:

Pflichtfragen, die bei jeder Prüfung obligatorisch gestellt werden müssen.

Handlungskompetenzbereich 2 Reinigen und Pflegen von Kopfhaut und Haaren				
Handlungskompetenz 2.3: Kopfhaut und Haare pflegen.	Leistr	Anwendungen und Wirkungen von verschiedenen Haar- und Kopfhautpflegemitteln. Ich zähle die wichtigsten Behandlungsmöglichkeiten beim Kopfhaut- und Haarpflegen auf. Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Kopfhaut- und Haarpflegeprodukte aus meinem Betrieb. Ich begründe, weshalb ich mit Wasser und Pflegeprodukten sparsam umgehe.		
Handlungskompetenz 2.4: Kopfhautmassage ausführen.	Leistr	messenen Körperdistanz. Ich nenne die wichtigsten Wirkungen, welche die Inhaltsstoffe der Kopfhautwasser auf die Kopfhaut haben.		

Handlungskompetenzbereich 4 Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache

Handlungskompetenz 4.1:		Leistu	ngsziele
Haarfarbe verändern.	X	4.1.1	Ich begründe, weshalb folgende Diagnosepunkte für eine Haarfarbveränderung wichtig sind: • Kundenwunsch, Farbkarte • Kopfhaut- und Haardiagnose • Vorbehandlung • Art des Produktes • Auftragetechnik • Menge/Konzentration und Mischung • Einwirkzeit
		4.1.2	Nachbehandlung Ich erkläre einer Fachperson den Aufbau der natürlichen Haarfarbe und die Entstehung von unpigmentiertem Haar. In Nachbehandlung Ich erkläre einer Fachperson den Aufbau der natürlichen Haufbar. Ich erkläre einer Fachperson den Aufbau der natürlichen Haufbar.
		4.1.3	Ich erkläre in eigenen Worten, welche Farbziele ich mit welchen Farbveränderungsprodukten erreichen kann.
		4.1.4	Ich beschreibe in Kundensprache die verschiedenen Farbveränderungsmöglichkeiten.
		4.1.5	Ich erkläre in Kundensprache den Aufbau einer Farbkarte mit Farbtiefe Farbrichtung und Komplementärfarben.
		4.1.6	Ich erkläre einer Fachperson worauf ich achten muss, um meine Augen, meine Haut und meine Atemwege sowie diejenigen der Kundin bei der Verwendung von
		4.1.7	Farbveränderungsprodukten zu schützen. Ich erkläre in Kundensprache den Unterschied zwischen einer Haarfarbe und einer Tönung.
		4.1.8	Ich erkläre in Kundensprache die unterschiedlichen Einwirkzeiten der Produkte.
		4.1.9	Ich erkläre in Kundensprache die positiven und negativen Auswirkungen der Farbveränderungsprodukte auf Kopfhaut und Haar.

grau schraffierte Leistungsziele:

grau schraffierte Leistungsziele:
Pflichtfragen, die bei jeder Prüfung obligatorisch gestellt werden müssen.

Handlungskompetenzbereich 4 Verändern von Haaren in Form und Farbe nach Absprache				
Handlungskompetenz 4.2: Strähnentechnik mit Folien anwenden.	Leistr 4.2.1 4.2.5 4.2.6	ich mit Folientechnik erfüllen kann. Ich erkläre in Kundensprache die positiven und nega- tiven Auswirkungen der Farbveränderungsprodukte auf die Haare.		
Handlungskompetenz 4.3: Haare dauerhaft wellen.	Leistu 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.5	eine Dauerwelle wichtig sind: • Kundenwunsch • Kopfhaut- und Haardiagnose • Vorbehandlung • Art des Produktes • Auftragetechnik • Menge/Konzentration • Einwirkzeit • Nachbehandlung Ich nenne in eigenen Worten Vor- und Nachteile der klassischen und der versetzten Wickeltechnik. Ich erkläre einer Fachperson den Nutzen und die Anwendung der Dauerwellprodukte aus meinem Betrieb.		

Qualifikationsverfahren schriftlich

Handlungskompetenzbereich 3 Schneiden von Haaren nach Absprache				
Handlungskompetenz 3.1: Kompakte Form waagrecht und diagonal schneiden.	Leistungsziele 3.1.1 Ich begründe die Wahl des Haarschnitts «kompakte Form» bezogen auf den Kundenwunsch. 3.1.3 Ich erkläre einer Fachperson verschiedene Kammtypen und deren Anwendungen. 3.1.4 Ich erkläre einer Fachperson verschiedene Scherentypen und deren Anwendungen.			
Handlungskompetenz 3.2: Schneiden von Haaren nach Absprache.	Leistungsziele 3.2.1 Ich begründe die Wahl des Haarschnitts «gleichmässige Stufung» bezogen auf den Kundenwunsch.			
Handlungskompetenzbereich 5 Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache				
Handlungskompetenz 5.1: Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache.	Leistungsziele 5.1.1 Ich erkläre einer Fachperson verschiedene Bürstentypen und deren Anwendungen für Föhnfrisuren. 5.1.2 Ich erkläre einer Fachperson den Nutzen und die Anwendung der Föhnprodukte aus meinem Betrieb. 5.1.3 Ich stelle mit einer eigenen Skizze dar, wie ein Haar in Schichten aufgebaut ist. 5.1.4 Ich erkläre einer Fachperson anhand von Haarsträhnen, welche Einflüsse Porosität, Wasseranziehungskraft und Brücken auf die Haltbarkeit der Frisur haben.			
Handlungskompetenz 5.2: Haare mit Wasserwellwicklern einlegen.	Leistungsziele 5.2.2 Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Einlegeprodukte aus meinem Betrieb. 5.2.3 Anhand verschiedener Haarqualitäten vergleiche ich Vor- und Nachteile der Arbeitstechniken Föhnen und Einlegen für die Frisur.			
Handlungskompetenz 5.3: Haare frisieren.	Leistungsziele 5.3.1 Ich stelle in eigenen Worten dar, wie die Frisurenform die Gesichts- und Kopfform positiv beeinflussen kann. 5.3.5 Ich erkläre in Kundensprache den Nutzen und die Anwendung der wichtigsten Stylingprodukte aus meinem Betrieb. 5.3.6 Ich erstelle einen sinnvollen Ablaufplan für das Feedback, wenn ich der Kundin, dem Kunden die fertige Frisur zeige.			

Qualifikationsverfahren schriftlich

Handlungskompetenzbereich 6 Pflegen und Organisieren des Arbeitsplatzes				
Handlungskompetenz 6.1: Arbeitsplatz vorbereiten.	Leistungsziele ☐ 6.1.2 Ich fülle eine Kundenkartei/-datei für Kundinnen und Kunden für mehrere Besuche korrekt aus.			
Handlungskompetenz 6.2: Hygienemassnahmen im Betrieb sicherstellen.	Leistungsziele			
Handlungskompetenz 6.3: Werkzeuge und Geräte reinigen und pflegen.	Leistungsziele 6.3.1 Ich nenne die wichtigsten Infektionsgefahren und Übertragungsmöglichkeiten von Krankheiten im Coiffeurberuf. 6.3.2 Ich beschreibe einer Fachperson verschiedene Desinfektionsmöglichkeiten für die wichtigsten Werkzeuge und Geräte. 6.3.4 Ich erkläre in eigenen Worten die vier Hauptgründe, weshalb die Reinigung und Pflege von Werkzeugen und Geräten sinnvoll ist: • Kosten • Umwelt • Gesundheit der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden • Arbeitssicherheit			